

**Zeitschrift:** Oberberger Blätter  
**Herausgeber:** Genossenschaft Oberberg  
**Band:** - (1994-1995)  
  
**Vorwort:** Editorial

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

# Editorial

Die Landsgemeinde vom 23. November 1795 ist das bekannteste Ereignis in der Geschichte der Gemeinde Gossau. Ihre Beschlüsse führten zur Ablösung mittelalterlicher Herrschaftsformen und brachten eine weitgehende Selbstverwaltung des Volkes unter Beibehaltung der Landeshoheit des Fürstabtes von St. Gallen. Die Umwälzung war allerdings nicht von langem Bestand. Sie wurde drei Jahre später aufgesogen im Untergang der Alten Eidgenossenschaft, der durch den Einmarsch der französischen Truppen besiegelt wurde und die Schweiz zum demokratischen Einheitsstaat der Helvetik machte.

Die Oberberger Blätter 1994/95 sind ausschliesslich dieser Umwälzung vor 200 Jahren gewidmet, die im «Gütlichen Vertrag» schriftlich niedergelegt und an der Landsgemeinde in Gossau feierlich besiegelt wurde. Die Beiträge beleuchten das politische Ringen, das zu diesem Ergebnis führte, sowie auffallendste Persönlichkeiten. Sie gelten auch antirevolutionären Strömungen und kritischen Betrachtern, die durch überschwengliche, agitatorische Reden und Druckschriften übertönt wurden. Die Art der Verbreitung der neuen Ideen zeigt die Verknüpfung mit der allgemeinen revolutionären Stimmung in der Schweiz, ohne die auch ein «Gütlicher Vertrag» kaum hätte zustande kommen können.

Es bleibt angenehme Pflicht, den Verfassern der einzelnen Artikel zu danken, welche die Thematik der Landsgemeinde aus unterschiedlichen Optiken bearbeiteten und sich dabei auf teils neues Quellenmaterial stützen konnten. Dank gebührt der Genossenschaft Oberberg für ihre Unterstützung und insbesondere dem Gemeinderat Gossau, der die Herausgabe und Gestaltung der Oberberger Blätter 1994/95 als Sonderheft durch einen namhaften Beitrag ermöglichte.

*Der Herausgeber*